



Qualitätssicherungs-Richtlinie für das DGE-BW-Zertifikat Schnittstellenkoordinator/in Kita- und Schulverpflegung/DGE-BW – Version 01.01.2017 –

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-Richtlinie) der Sektion Baden-Württemberg der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE-BW) regelt die Nutzungsbedingungen für die DGE-BW-Zertifikate. Die Qualitätssicherung der Zertifikate beinhaltet den Nachweis von mindestens 15 Fortbildungspunkten in drei Jahren (siehe Punktetabelle).

Nutzungsbedingungen

- Die wissenschaftlichen Grundsätze der DGE sind zu beachten.
- Die Beratung ist frei von Produktwerbung und/oder Produktverkauf durchzuführen.
- Bei Formulierungen oder Äußerungen darf nicht der Eindruck entstehen, dass der DGE-BW-Zertifikatsinhaber Mitarbeiter der DGE sei oder für die DGE auftritt.
- Eine Werbung mit Namen oder Logo der DGE e. V. für Dienstleistungen und/oder Produkte ist nicht statthaft.

Gültigkeit

Für die Verlängerung der Gültigkeit des Zertifikats nach jeweils drei Jahren muss der Nachweis von 15 Fortbildungspunkten erbracht werden. Die Kopien der Teilnahmebescheinigungen sind unaufgefordert bis spätestens 6 Wochen vor Ende der Gültigkeitsdauer des Zertifikats an die Geschäftsstelle der DGE-BW, Schelztorstraße 22, 73728 Esslingen am Neckar zu schicken.

In Ausnahmefällen ist das Nachreichen oder Nachholen der Fortbildungen innerhalb von drei Monaten auf Antrag möglich. Wird einem Antrag auf Verlängerung der Fortbildungsfrist stattgegeben, so kann das DGE-BW-Zertifikat in diesem Zeitraum weiter verwendet werden. Nach Ablauf dieser Frist ohne Fortbildungsnachweis verliert das DGE-BW-Zertifikat seine Gültigkeit und darf nicht mehr verwendet werden.



Punktetabelle für die kontinuierliche Fortbildung des Zertifikats Schnittstellenkoordinator/in Kita- und Schulverpflegung/DGE-BW

Für die Qualitätssicherung sind innerhalb von drei Jahren mindestens 15 Fortbildungspunkte erforderlich.
Es werden nur ganze Punkte vergeben.

Kategorie	Beschreibung	Punkte (P)	Nachweis
I	Seminare, Webinare		
	Erweiterung der für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen	1 Punkt je UE*	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten
	Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE und DGE-BW), der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Baden-Württemberg (VNS-BW, z.B. Werkstattgespräche, Profi-Treffs etc.), der Berufsverbände der Diätassistenten (VDD) und Oecotrophologen (VDOE)	1 Punkt je UE plus 1 Zusatzpunkt für je 8 UE	
II	Kongresse, Tagungen		
	Vorträge	1 Punkt für 1-2 UE	Teilnahmebescheinigung mit Zeitangabe/Datumsangabe
	Kongresse, Fachtagungen, Symposien, Workshops (z.B. DGE-BW-Forum, Ernährungsfachtagung der DGE-BW)	3 Punkte: halber Tag bis 6 Punkte: ganzer Tag	
III	Online-Fortbildungen		
	Selbststudium eines Artikels der Ernährungs Umschau sowie anderer wissenschaftlicher Artikel mit Erfolgsnachweis	1 Punkt je Artikel max. 9 Punkte in 3 Jahren	Teilnahmebescheinigung
IV	Sonstiges (z. B. Zusatzbezeichnung, Studium, Supervision, informelles Lernen)		
	anererkennungsfähig, wenn ein enger Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit vorhanden ist	Informationen auf Anfrage	Teilnahmebescheinigung mit Angabe von Unterrichtsinhalten und -einheiten sowie andere Nachweise

* UE = Unterrichtseinheit, entspricht 45 Minuten

Gültig seit 01.01.2017